

Turn-Verein.

Deute Samstag Abend von 8 Uhr ab gefellige Unterhaltung im „Schwanen“.

Der Ausschuss.
4-500 Mk. Pflegschaftsgeld hat gegen doppelte Sicherheit auszuliefern
C. M. Idenberger.

Eine sehr gute Repetier-Uhr (Altertum) mit ächtem Wienerwerk in einem Glasfassen hat zu verkaufen
Witwe Kutter im Hstl Bethanien in Winterbach, Zimmer Nr. 19.

Weiler.
Eine Schaffel samt Kaff verkauft
Gottlob Dippol.

Zu vermieten
eine Wohnung mit 3 Zimmern samt Zugehör.
C. Sauer, Flaschner.

Endersbach.
Unterzeichnete verkauft am nächsten Montag den 25. d. M., vormitt. 10 Uhr ca. 50-60 Ztr.

Heu & Oehmd
und 80-90 Ztr. Stroh. Liebhaber sind eingeladen.
Johannes Wilhelm's Witwe.

1 Wohnung
hat auf Georgii zu vermieten
Schübele.

Sonntag
Merinquen & Mohrenköpfe
bei
Herm. Moser, Conditior.

Jeden Tag frische
Berliner Pfannenkuchen
empfiehlt
Herm. Moser, Conditior.

Wer Husten hat,
versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten
Spitzweigerich-Pondons
in Paketen à 20 u. 40 St.
Spitzweigerich-Br-Saft
in Flaschen à 50 St. u. höher von Carl Mill in Stuttgart.
Nur echt in der
Gaupp'schen und Palm'schen Apotheke, in Schorndorf und bei Ferdinand Ennen, Weilsbach; W. Lindauer, Geradstetten; Dürer, We- und J. Däber in Dorch; W. F. Breitenbücher, Pfladerhausen; J. Ruffe Rommel, Schorndorf; G. Th. Bäuerle, Unterbach; J. Scheutag, Weiler; W. Spelberg, Weiler; Winterbach.

Wer Husten hat,
versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten
Spitzweigerich-Pondons
in Paketen à 20 u. 40 St.
Spitzweigerich-Br-Saft
in Flaschen à 50 St. u. höher von Carl Mill in Stuttgart.
Nur echt in der
Gaupp'schen und Palm'schen Apotheke, in Schorndorf und bei Ferdinand Ennen, Weilsbach; W. Lindauer, Geradstetten; Dürer, We- und J. Däber in Dorch; W. F. Breitenbücher, Pfladerhausen; J. Ruffe Rommel, Schorndorf; G. Th. Bäuerle, Unterbach; J. Scheutag, Weiler; W. Spelberg, Weiler; Winterbach.

Herren-Artikel,

Normal-Hemden, System Prof. Dr. Jäger.
Leine-Hemden, Kragen & Mandjetten, in Leine, Gummi u. Papier, Solenträger.
Reform-Hemden, System Dr. Lashmann,
Unterjacken, Gravatten, für Umleg- u. Stehtragen.
Geldbörsen,

in bekannt großer Auswahl.
HCH. MAIER'S
Nachfolger.

Grundbach, Remsthal.
Den HerrenBekleidern und Holzhandlern zur Nachricht, daß meine ganz neu hergerichtet und dieselbe, sowie meine **Band- & Cirkular-Säge** wieder vollständig im Betrieb sind.
G. Käble, früher Gottmannsche Mühle

Knecht gesucht!
Ein jüngerer, kräftiger Burche, welcher die Feldgeschäfte und den Viehstall besorgen kann, wird auf Bismich oder später gesucht.
Näheres durch die Redaktion.

Ein geräumiges **Logis** hat sogleich oder später zu vermieten
Christ. Duf, Käfer.
Buhlbrunn.
Nächsten Mittwoch, mittags 11 Uhr verkauft schöne **Milchschweine.**
K. Pfost.

Wollene und baumwollene Strumpfgarne & Säckelgarne
in guten Qualitäten und haltbaren Farben empfohlen bei billigsten Preisen
Sch. Maier's Nachfolger.

Gaupp'sche Pastillen
in plombierten Schachteln werden aus den ächten Salzen unserer besten dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche u. Verdauungsstörung.
Emser Victoriaquelle. Vorrätig in Schorndorf in der **Gaupp'schen Apotheke.**
König Wilhelms-Felsen-Quelle Emser.

Nächsten Montag vormittags 8 Uhr **Pfösch-Verkauf** auf dem Rathhaus Winterbach.
1200 Mark
Sucht sofort aufzunehmen Pfändscheine kann bei alt Joh. Ziegler eingesehen werden.
Nähere Auskunft erteilt die Red.

Ein Hausanteil ist ernstlich zu verkaufen
Wer, jagt die Redaktion.
Geflügel-Verein.



Sonntag Nachmittag 3 Uhr findet die jährliche **General-Versammlung** behufs Neuwahl der Ausschussmitglieder im „Waldhorn“ statt. Zahlreiches Erscheinen notwendig.
Der Ausschuss.

Fertige Strumpfwaren, Strumpflängen, Strümpfe & Socken empfehlen
Sch. Maier's Nachfolger.

Bilder aller Art werden stets billig eingebracht unter Garantie, daß sie nicht Rauch einbringen kann, ebenso werden **Blumen & Kränze** in Kästchen und Glaslocken gemacht bei
Fr. Lenz, Vorstadt.

Anker-Pain-Expeller.
Diese altbewährte u. vieltausendfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen u. s. w. wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht.
Zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mark die Flasche vorrätig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am 3. Sonntag u. Erntedankfest (24. Jan.) Vorm. 9 Uhr. Predigt Herr. W. R. Weiler.
Nachm. 1 Uhr. Christenlehre (Licht) Herr. Stadtpfarrer Groß.
Nachm. 2 1/2 Uhr. Bibelstunde Herr. Stadtpfarrer Groß.
Katholische Kirche.
Am 3. Sonntag u. Erntedankfest (24. Jan.) Vorm. 9 Uhr. Predigt Herr. Kaplan Trummer.



Am Mittwoch, Donnerstag und Samstag. Anzeigenpreis: 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die folgenden. Wöchentliche Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.
Dienstag den 26. Januar 1892.

Amflichsches.
Oberamt Schorndorf.
Die Ortsbehörden für die Arbeiterverficherung werden zufolge Erlasses des Kgl. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts., betreffend die Entwertung und Vernichtung der Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung (Amtsblatt S. 6), auf die Aenderungen der Vorschriften über die Entwertung und Vernichtung der Marken für die Invaliditätsversicherung in Folge der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 24. Dezember 1891 und der Min. Verfügung vom 5. Jan. 1892 (Reg. Bl. S. 3) insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die von den Arbeitgebern eingelebten Marken nicht mehr durch einen wagrechten Strich, sondern durch den Vermerk des Entwertungstags in Ziffern zu entwerthen sind.
Auf diese letzte Aenderung sind jene Arbeitgeber, welche nach § 42, Abs. 1 Ziff. 1 oder § 43 Abs. 1 der Vollzugs-Verfügung vom 24. Oktober 1890 (Reg. Bl. S. 241) die Marken selbst in die Quittungsarten der von ihnen beschäftigten Personen einzuleben haben, besonders aufmerksam zu machen.
Außerdem wurden die mit dem Einzug der Beiträge betrauten Krankenkassen-Organen einschließlich der Fabrikrentenkassen und Ortsbehörden insbesondere auch darauf hingewiesen, daß sie nicht mehr bloß die letzte der eingelebten Marken, sondern sämtliche eingelebte Marken mit der Bezeichnung des Entwertungstags und zwar in Ziffern zu versehen haben.
Zur Erleichterung dieser Arbeit erscheint die Anwendung eines Datum-Stempels geboten und wird daher besonders empfohlen.
Den 20. Jan. 1892.
K. Oberamt Einzelbach.

gef.-Blatt S. 261 ff.), welche sich auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beziehen (§ 105 b Abs. 2), auf den 1. April d. J. in Wirksamkeit zu setzen.
Der Begriff „Handelsgewerbe“ im Sinne der Vorschriften des Gesetzes umfaßt nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgerwerbe des Handels, Expedition, Kommission und die Handelslager.
Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.
Nach § 105 b Abs. 2 des Gesetzes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnachtst-, Dier- und Fingertage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Festsetzung dieser Stunden ist unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch die Polizeibehörde (das Oberamt) zu treffen und kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.
Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbands (der Amtskorporation) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes ganz unterlagert oder auf kürzere Zeit eingeschränkt werden. Im letzteren Fall ist auch die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmung festzustellen. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann — und zwar auch bei statutarischer Regelung der Arbeitsstunden — das Oberamt eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen.
Da das Oberamt die zulässige Beschäftigungszeit — mit Ausnahme der in § 105 b Abs. 2 Satz 3 bezeichneten Fälle — nur info-

weit festzustellen, hat als nicht die Gemeinden oder die Amtskorporation durch statutarische Bestimmungen (§ 142 der Gew.-Ordnung) die Beschäftigung auf kürzere Zeit als 5 Stunden einschränken oder ganz untersagen, so haben die Ortsvorsteher sofort einen Beschluß der Gemeindefollegen darüber herbeizuführen, ob sie eine solche einschränkende statutarische Bestimmung erlassen wollen, die Gemeindefollegen auch zu einer Aenderung darüber zu veranlassen, ob sie etwa den Erlass einer solchen die sonntägliche Beschäftigungsdauer im Handelsgewerbe für den ganzen Oberamtsbezirk einschränkende statutarische Bestimmung der Amtskorporation wünschen. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß solche statutarische Bestimmungen keine Aenderung fänden auf Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, da für solche Gewerbe Ausnahmen auf Grund des § 105 e werden gestattet.
Der Vorlage der zu fassenden Beschlüsse u. wird bis 1. Februar d. J. entgegengelehen.
Da wohl angenommen werden darf, daß überwiegende Gemeintheitsinteressen für den Erlass einer bezirksstatutarischen Bestimmung nicht besteht, so werden die Gemeinden, welche eine ortstatutarische Bestimmung genannter Art etwa erlassen wollen, zu baldiger Aufstellung derselben veranlaßt unter dem Hinweis, daß solche statutarische Bestimmungen außer der Einschränkung der Beschäftigungsdauer auch die Festsetzung der Stunden zu enthalten hätten, in welchen die Beschäftigung stattfinden darf.
Schorndorf, den 23. Januar 1892.
K. Oberamt Einzelbach.

Frau Barbaras Kunst.
Erzählung von Zoe von Neuf.
(17. Fortsetzung.)
„Trefflich ich dich endlich, schneidliches Mädchen!“ frag er herantretend. „Fürchte dich nicht und komme hervor! Dein Vatersmann ist waffenlos und in deiner eigenen Hand! Caprice erstete stark und trat näher.“
„Wem wirst du angehören, wenn die edle Frau Barbara mit mir nach Antwerpen ziehen wird, Kleine?“
„Die Bergheerin wird mich nach Nürnberg zurücksenden, in das Haus ihres Vaters, des Patriziers und Rathherrn von Elterlein,“ berichtete Caprice. Sie hatte dabei zum ersten Mal das Gefühl, als sei sie ein verwehtes, umhertreibendes Blatt.
„Armes Kind!“ entfuhr es Ruprecht tom Hove bedauernd. „Ich möchte deine heißen Blicke gegen mich wenden, aber ich bin ein armer Mann.“
„Nimm diese Liebe hinweg von mir, mit der ich dem besten Wesen Leid bereite — ihr, die ich liebe, wie Mutter und Schwester zugleich.“
(Schluß folgt.)

die Augen nieder vor dem trunkenen Blicke, mit dem er sie anschaute.
„Zur Winterzeit werde ich sie auf die Weinwand bannen, just so, wie ich sie im Herzen trage.“
Aus Caprices Brust hob sich plötzlich ein Jauchern, das die schlafenden Vögel in ihren Nestern die Köpfe emporstreckten, vermeintend, es sei ein Frühlingsther, der mit dem Morgenlichte wecke. Dann, in der Furcht sich verraten zu haben, ward sie wieder stumm wie eine Schilfborndolde. Doch Ruprecht tom Hove griff kettlich hinein, ein Scherzwort holte das andere und ward die Mederel gar anmutig und vergnüglich anzuhören.
So dachte auch Frau Barbara, als an der Abendstunde die Pfeife und Langenspielen immer noch lustig in der Luft umherwirbelten — bis sie erkannte, daß auch manch scharfschneidender Liebespfeil sich darunter befand. Das gab der lieben Frau zu denken. Aber in ihre reinen und edlen Gedanken mischte sich diesmal schnell das Gift. Das brüchige, verwehtete Kind dort — streckte es wirklich die Hand aus nach ihrem

durch Treue und Entgung geheiligten Besitz? Falsche, undankbare Schlinge, hab ich dich darum wie ein teures Kind an meinem Herzen verwahrt damit du mein Herz mit deinem Gift tödlich verwundest?... Erst jetzt erkannte sie klar, welche unendlich treuer Besitz die treu bewahrte Liebe Ruprecht tom Hoves war. Und wilde Eifersucht fachte plötzlich die edle Frau, sie, die die Leidenschaft kaum dem Namen nach gekannt hatte. Vergeltung suchte sie heute Rache auf ihrem Lager, mit Angestimmtem trieb es sie wieder empor. An Caprices Ersterbenden vorübergehend, vernahm sie zu ihrer Ueberraschung plötzlich von drinnen laute, innbrünstige Gebetsworte, wie der Hilseschrei einer hartbedrängten reinen Seele. Noch immer lag das Mädchen im Abendgebete vor dem Bilde des Getreuzigten auf den Knien.
„D, nimm sie hin, diese Sünderin, unter welcher mein armes, schwaches Herz erliegt!“ schrie Caprice weinend. — „Nimm diese Liebe hinweg von mir, mit der ich dem besten Wesen Leid bereite — ihr, die ich liebe, wie Mutter und Schwester zugleich.“
(Schluß folgt.)

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Cannstatt, 21. Jan. Ungeachtet der wieder eingetretenen strengen Kälte wird doch mit den Arbeiten zur Fundamentierung des ersten Pfeilers der neuen Neckarbrücke fortgefahren, die Erarbeiten sind durch die Kälte erschwert wemgleich dieselben in Folge der abnormen Witterung nur langsam vor sich gehen. Auch da der Boden ziemlich weit hinein steinhart gefroren ist. Mit dem Behauen der Steine wird ebenfalls fortgefahren; diese werden, soweit sie gefroren sind, zuerst aufgewärmt. Zur Zeit sind etwa 50 Personen am Brückenbau beschäftigt. Mit dem Wiedereintritt wärmeren Wetters wird die Zahl der Arbeiter beträchtlich vermehrt werden, um den durch die Kälte verursachten Stillstand wieder auszugleichen. — Der Neckar ist zum zweitenmale fast vollständig zugefroren, nur in der Mitte des Flusses und an den Ufern befindet sich noch ein wenig freies Wasser.

— Erfroren aufgefunden wurde am Montag morgen eine 60jährige ledige Frauensperson zwischen Dackstein und Hohenstadt (Geislingen), welche am Sonntag von Gossbach nach Hohenstadt vom Wege abkam, ferner ein in Voll (Göppingen) ansässiger Schäfer, der an Geistesstörung litt.

In **Maulbronn** brannte das sogenannte Brändenhaus, eines der ältesten und interessantesten Gebäude Maulbronn's ab. Das Gebäude war ganz aus Eichenholz erstellt und beherbergte 20 Familien mit etwa 80 Personen.

Havensburg, 20. Jan. Das 3. Opfer der Weggenmann'schen That ist in verfloßener Nacht nun auch dahin geschieden, ohne daß das 5jährige Knäbchen nochmals das Bewußtsein erlangt hätte.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm hielt am Montag ein Kapitel des Schwarzen Ordens ab und empfing darauf die Präsidien des preussischen Herren- und des Abgeordnetenhauses zur Begrüßung. — Der General der Artillerie Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen ist am 16. d. in Dresden gestorben. Er leitete 1870/71 die Beschießung von Paris.

— Der dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Trunksucht zeigt mit dem im Sommer veröffentlichten Entwurf einige erhebliche Veränderungen. Die Konzeptionspflichtigkeit des „Kleinhandels“ mit Branntwein, d. h. nach dem damaligen Entwurf des Verkaufs von Quantitäten unter 50 Liter, ist fortgefallen. Das Verbot für die Kleinhandlcr mit Branntwein, solchen in Mengen von weniger als einem viertel Liter eingeschränkt. Gestrichen ist die Bestimmung, daß in den Wirtschaften auch andere, als geistige Getränke und Speisen verabreicht werden müssen. Die viel angefochtene Strafandrohung gegen Personen, welche in ärgerlicherer Trunkenheit an öffentlichen Orten angetroffen werden, ist beibehalten, nur das Strafmaß ist herabgesetzt.

— Der Eisenbahnbau in Deutschostafrika scheint noch in recht weiter Ferne zu liegen. Die im August 1891 nach Ostafrika entlandten drei technischen Beamten haben gefunden, daß das Profil des Landes doch ein wesentlich anderes, schwierigeres ist, als man nach den Schilderungen des Dr. Baumann annahm. Der letztere hat die Bodenverhältnisse vom Standpunkte eines Geographen betrachtet, eine sachmännische Untersuchung gibt ein wesentlich verschiedenes Bild. Gehirgenieur Mittelstädt gedenkt daher in etwa zwei Monaten nach Deutschland zurückzukehren und seinen Auftraggebern ein genaueres Bild der gemachten Ermittlungen zu geben.

In **Dome zu Gnesen** ist am Sonntag die feierliche Inthronisation des Erzbischofs v. Stabilewski vollzogen worden. — Die polnische Fraktion im österreichischen Reichsratc sandte an den neuen Erzbischof eine Huldiungsadresse als Primas von Polen.

Ausland.

In **Wien** ist Erzherzog Karl Salvator, welcher am 8. Januar an der Influenza erkrankt und am 15. d. auch von einer rechtsseitigen Lungenentzündung befallen worden war, Montag

nachmittag gestorben. Der Verschiedene ist der Bruder des letzten Großherzogs von Toskana. er war am 30. April 1839 in Florenz geboren. Sein Sohn, Erzherzog Franz Salvator, ist seit dem 31. Juli 1890 der Tochter des Kaisers von Oesterreich vermählt; ein anderer Sohn Leopold Salvator, ist mit einer Tochter des Don Carlos vermählt.

Rußland. Kein Tag ohne Nachrichten über den Nihilismus! In Wilna wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen infolge einer dort verbreiteten Nihilisten-Proklamation. In **Petersburger** Kreisen herrscht kein Zweifel mehr darüber, daß das Gerücht, auf der Moskauer-Nisjaner Eisenbahnlinie sei kürzlich eine Mine gelegt worden, um den aus Livadia zurückkehrenden Zug des Zaren in die Luft zu sprengen, durchaus begründet ist. Die Petersburger Polizei entwickelt gegenwärtig eine außerordentliche Thätigkeit, um die Verbrecher zu ermitteln.

Die russisch-französische Freundschaft ist wieder einmal aufgemuntert worden. Wie der „Figaro“ meldet, erhielten die Bürgermeister von Petersburg und von Moskau das Kommandeur-Kreuz der Ehrenlegion.

Nach Mitteilungen, die die Magd. Ztg. aus Paris erhält, dauerten dort die Verhandlungen über eine neue russische Anleihe fort. Das Bankhaus Gosler stehe an der Spitze des für die Anleihe gebildeten Syndikats; Gosler wollte sich Ende dieser Woche nach Petersburg zu einer Unterredung mit dem Finanzminister Wischnegradsky begeben. Das Haus Rothschild hätte entschieden die Teilnahme an der Anleihe abgelehnt.

England. Anläßlich des Ablebens des Herzogs von Clarence bringt der „Figaro“ ein Telegramm aus Rom, worin erzählt wird, daß außer der Prinzessin May auch die Prinzessin Helene von Orleans Ursache habe, Thränen zu vergießen. Sie habe den Verstorbenen geliebt, und eine Heirat sei seiner Zeit geplant gewesen. Die Prinzessin sei dann nach Rom gekommen, um den Babst um Rat zu fragen. Dieser hätte von dieser Verbindung abgeraten, da eine katholische Prinzessin auf dem englischen Throne vielleicht der Quell zahlreicher Schwierigkeiten gewesen wäre.

Zum Geburtsfest

Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II.

Die Freude zieht durch Deutschlands Gauen, Und Jubel durch die Herzen zieht Der deutschen Männer, deutschen Frauen, Geschmückt das Kaiserhaus man sieht. Es thut ein Ruf vom Fels zum Meer Ein Heil dem Kaiser hoch und hehr.

Dem Kaiser zum Geburtsfest bringen Die Kinder ihre Gaben dar. Der Deutschen Liebe wirds gelingen Ihn zu erfreuen jedes Jahr. Dem Kaiser wird vom Fels zum Meer Geschenk zum Feste Lieb und Ehr.

Wir nahen heut uns seinem Throne, Du ihm schaut freudig unser Blick, Dem nutzen Hohenzollernlohn Wir wünschen Segen, wünschen Glück. Ihm sei vom Fels bis zu dem Meer Die deutsche Treue Schutz und Wehr!

Der Kaiser schirmt das Reich, wahrst Frieden, Für gute Sitte tritt er ein; Dem Reiche Güter will er bieten, Die Deutschland sollen nützlich sein. Er will, daß vom Fels zum Meer Das Wohl des deutschen Reichs sich mehr.

Wenn kommen schwere, lange Zeiten Wenn uns bedrängt ein grimmer Feind, Dann zu dem Kampf wir uns bereiten, Für Kaiser, Reich strehn wir vereint. Dann schallts vom Fels bis zu dem Meer: Fest steht und treu das ganze Heer!

Gott schütze Kaiser Wilhelms Leben, Er leite segnend seine Hand, Daß er, dem word die Kron gegeben, Regiere weise Deutsches Land. Zum Himmel steigt vom Fels zum Meer Die Bitte, Gott die Bitt erhör!

Dem Kaiser Heil!

Dem Kaiser Heil! Der Festesgruß ertöne Vom Fels zum Meer bis zu dem fernsten Strand, Und laut aus der Kanonen Mund ertöhne Dem Kaiser Heil! hinaus ins weite Land. Es soll die Welt den frohen Festgruß hören Und wissen soll es ringsum Freund und Feind: Ein starkes Volk will wieder Treue schwören Dem Herrscher, der es redlich mit ihm meint.

Dem Kaiser Heil! Und höher möge schwellen Des Deutschen Brust bei diesem schönen Wort, Und rascher fließen der Begeisterung Wellen Und reizen alles, alles mit sich fort! Soll unter fremden Drange nicht ermüden Des Deutschen Kraft und kühner Mannesmut, So darf nicht sterben, auch bei tiefstem Frieden, Zum Vaterland der alten Liebe Mut.

Dem Kaiser Heil! Europas Völker lauschen Dem Ruf des heur'gen Tags mit ganzem Ohr; Drum schwinde Dich mit stolzem Fingergelächeln, Du deutscher Kar, aus Deinem Horst empor. An Deinem Fluge mag die Welt ersehen, Daß ruhig Du die alten Kreise ziehst Und Deiner Kraft bewußt in Sonnenhöhen Nicht vor dem Schreien Deiner Feinde fliehst.

Dem Kaiser Heil! Und seinem Wirken Segen, Und seinem Hauje, seinem Volke Glück! Es schreite mehr und mehr dem Ziel entgegen, Das fern noch liegt, doch jeden Augenblick Ihm näher kommt dank des vereinten Strebens, Woran der Kaiser auch den größten Teil — So gebe, Himmel, daß wir nicht vergebens Dem Festgruß rufen: „Unserm Kaiser Heil!“ Schorndorf.

Gian Strauden.

(Eingekandt.) Eine vorzügliche und bewährte Einrichtung ist die einer „Sterbekasse für die Kriegervereine des Rheinlandes.“ Zweck dieser Kasse ist, die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitglieds sofort nach Eintritt des Todesfalls mit einer angemessenen Geldsumme zu unterstützen. Bis jetzt zählt der Verein über 300 Mitglieder, und haben die Vertreter der Kriegervereine von Eßlingen, Haubersbronn, Börsch, Oberurbach, Ruderberg, Waldhausen und Weiler bei der Versammlung in Vorch am 3. Jan. d. J. dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß sich die übrigen Kriegervereine des Rheinlandes auch entschließen möchten dem Sterbekassenverein beizutreten.

Im Jahr 1891 starb ein Vereinsmitglied und konnte den Hinterbliebenen 16 M ansbezahlt werden gewiß eine schöne Unterstützung welche von der Zweckmäßigkeit der Kasse zeugt. Der Beitrag für jeden einzelnen Todesfall ist vorerit auf 5 M pro Mitglied festgesetzt. Vorstand des Vereins ist Herr D. Wegger in Vorch und können von demselben die Statuten bezogen werden.

Die Catarrhe

der Lunge, der Brust, des Halses werden ernstlich und rasch beseitigt, wenn der Patient sich **Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen** kauft und nach Vorschrift gebraucht. Der Auswurf wird so gelockert und begünstigt, das Kraken im Halse so gemildert, die Trockenheit oder das Gefühl des Wundseins auf Brust und Kehlkopf so gelindert, der qualvolle Husten so rasch beseitigt, daß man mit Recht sagen darf, ein **besseres Mittel, wie Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen gegen catarrhalische Affektionen gibt es in Wahrheit nicht.** Weil für Groß und Klein, wie kein anderes, angenehm zu nehmen, empfehlen sich Fays Pastillen als das gediegenste, sicherste und reellste Hausmittel. Preis nur 85 Pfg. in allen Apotheken und Droguerien erhältlich.

Seidenstoffe

(Schwarze, weiße u. farbige) v. 65 Pfg. bis 18.65 p. M. glatt, gestreift, karriert und gemustert (ca. 380 verschiedene Qual. u. 2500 versch. Farben) verrobren- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (R. u. R. Hoflied.) Zürich. Muster umgehend. Doppelpost-Briefporto nach der Schweiz. **Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe.** 125 cm. breit.

Bekanntmachungen.

Revier Schorndorf. Eichen-, Weißbuchen-, Nadelholzstamm- & Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 6. Februar, nachmittags 1 Uhr** im Stern in Blüderhausen aus dem Staatswald Saalen, Hochbergwand, Aitenbägle, Vogelberg-Ebene, Schlitzen und Stecherswand 125 Eichen, 110 Weißbuchen mit 19 Fm., Nadelholz 193 Stück mit Fm.: 23 II., 58 III., 61 IV. Klasse mit normal, und 20 Fm. I.—IV. Kl. Ausschuß, Sägholz 64 Stück mit Fm.: 65 I., 13 II., 2 III. Kl. normal und 4 I. und II. Kl. Ausschuß, Fm.: 17 Nadelholzschleifer und Prügel und 124 gemischten Anbruch. Ferner aus Köllspitz, Reutwiese und Dichte 50 Stück Nadelholzlangholz mit Fm.: 14 I., 14 II., 22 III. und 11 IV. Klasse. **Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 7/10 Uhr beim Bahnhof in Blüderhausen.**

Revier Adelberg. Reis-Verkauf.

Am **Wittwoch den 27. d. M., vormittags 9 Uhr** werden aus dem Staatswald Lannweiler (Blankenacker) 38 Lose meist tannenes Reis und aus Hohlholz 6 Lose tannenes und eichenes Reis verkauft. **Zusammenkunft im Lannweiler auf dem Brechersträßchen.**

Revier Blochingen. Reis-Verkauf.

Am **Wittwoch den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr** in der Hofe in Bichenbronn aus dem Staatswald Schagwiese, Schagwiesenwald, Erlenteich, Rosengärtele, Weninger und Steighau 600 eichene und 7000 buchene Wellen auf Hausen und Mahden. **Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr im Schagwiesenwald, um 12 Uhr im Erlenteich, um 1 Uhr im Rosengärtele.**

Revier Winnenden. Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 4. Februar, vormittags 9 Uhr** aus dem Staatswald Zwerenberg (bei Bürg) 1 Fische IV. Klasse mit 0,28 Fm., Nm.: 2 eichene Koller, 1 dto. Prügel, 30 Nadelholzschleifer, 131 dto. Prügel und Anbruch. **Zusammenkunft im Schlag am Vinzenhof.**

Revier Gmünd. Laubholzstammholz- & Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 5. Februar, vormittags 10 Uhr** im Adler in Waldstetten aus dem Staatswald Tannenwald 42 Eichen mit 19 Fm. II. und IV. Klasse, 5 Ahorn mit 1,5 Fm., 27 Eichen mit 6,5 Fm., 3 Ulmen mit 1 Fm., 8 Erlen mit 4 Fm.; Nm.: 2 eichene Schleifer, 22 dto. Prügel, 59 buchene Schleifer, 55 buchene, birken, erlen, aspen Prügel und Anbruch, 24 Nadelholzschleifer, 52 dto. Prügel und Anbruch. Das Stammholz kommt von 11 Uhr ab zum Verkauf. **Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr im Tannenwald bei der Pflanzschule.**

Schorndorf. **Magdalene und Christiane Eisenberger**, ledig volljährig hier bringen am

Montag den 1. Februar 1892, nachmittags 2 Uhr im Luftstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf: Gebäude Nr. 72, 35 qm, ein 3stöckiges Wohnhaus samt Hofraum hinter der großen Kelter mit einem kleinen gewölbten Keller. Liebhaber sind hiezu eingeladen. **Den 22. Januar 1892.**

Ratschreibererei. F r i z.

Schorndorf. **Am Mittwoch den 27. Jan., vormittags 11 Uhr** wird der

Abbruch des Gerbergebüdes

an der Schlichterstraße mit einem auf 150 M berechneten Aufwand im Wege des Abstreichs auf dem Plage verankert, wozu Liebhaber eingeladen sind. **Den 22. Januar 1892.**

Stadtbaumeister Maier.

Revier Schorndorf. Reisig-Verkauf.

Samstag den 30. d. M. aus Hohlholz, Epochenhütte, Eilenberg, Dichte und Besoldungswiese nicht geb. Reisig auf Hausen. Zum Vorzeigen **mittags 12 Uhr** beim Bärenhof, Verkauf 2 Uhr beim Wegweiser im Sandbuckel.

An die Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung.

Der Vorstand der Bürt. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt hat bezüglich der Erneuerung verloren gegangener Quittungstarken unterm 15. d. Mts. ausgesprochen, daß nach §. 29 Ziff. 2 der Vollzugsverordnung vom 24. Okt. 1890 diejenige Ortsbehörde zur Erneuerung zuständig sei, in deren Bezirk sich die Arbeitsstätte des Versicherten befindet, oder, sofern der Versicherte eine dauernde Arbeitsstätte nicht hat, diejenige Ortsbehörde, in deren Bezirk er sich aufhält, auch wenn diese Ortsbehörde mit derjenigen, welche die verloren gegangene Karte ausgestellt hat, nicht identisch ist, in welchem Fall eben bezüglich der erforderlichen Nachweise — Namen der erstausstellenden Behörde, Datum der Ausstellung, Nummer und Gültigkeitsdauer — (Pro. 31—35 des Min.-Erl. vom 10. November 1890) Erkundigungen einzuziehen sind.

Die neue Quittungstarte ist sodann unter dem Datum der Erneuerung in das Verzeichnis der ausgelieferten Quittung gefastet einzutragen. Dies wolle vorformalfalls beachtet werden. **Schorndorf, den 22. Jan. 1892.**

Bezirksvertreter: Stadtschultheiß F r i z.

Zu vermieten ein **Zimmer** an eine anständige Person, **Hauptstraße 248, 1 Tr.**

Hamburger Kaffee, Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Wasmuth, Ottensen bei Hamburg.

Carl Schäfer, Conditor.

Geldgesuch. Gegen 1' sache I Pfandsicherheit und gute Bürgschaft bei halbjährlicher Verzinsung werden bis Lichtmeß 3500 M aufzunehmen gesucht. Näheres durch die Redaktion.

Neu! Neu! Für fleißige Hände! I. Teil: „Anleitung zum Zuschneiden und Aufsticken von Leib- u. Bettwäsche.“

II. Teil: „Anleitung und Muster zum Anfertigen von Wäsche und Kleidung für Kinder von 1—5 Jahren.“

III. Teil do. für Kinder von 6—12 Jahren von S. Ehninger und J. Luz. Preis pro Teil 3.50. Zu haben in der **J. Köster'schen Buchhandlung.**

Knecht-Gesuch! Dauerde Stelle findet in einer größeren Domonie (des Rheinlands) ein weiterer militärrer Mensch, der die Domonie gründlich versteht und auch im Weinberg arbeiten kann. Eintritt in Balde. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blatt's.

Ein heizbares, möbliertes **Zimmer** zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Lauferrin gesucht, die nötigenfalls auch Krankenpflege übernehmen könnte. Zu erfragen bei der Redaktion.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Donnerstag den 28. Januar 1892.

die vierstättige Zeile oder deren Raum 10 Pf. Anfertigungspreis: Auflage 1800. Wöchentliche Beilage: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amfliches.

Württembergischer Saatfruchtmarkt Stuttgart am 15. Februar 1892.

Der Ausschuss der „Stuttgarter Landesproduktendörfer“ und „die Vereinigung württembergischer Landwirte“ haben beschloffen, am 15. Februar d. J. im Stadtgartenaal zu Stuttgart einen Saatfruchtmarkt abzuhalten.

Anmeldebogen können vom Vorstand u. Sekretär des Landw. Bezirksvereins bezogen werden.

Program: § 1. Zur Vermittlung des Verkaufes, Tausches und Kaufes guten Saatguts findet am 15. Februar d. J. von morgens 10 Uhr an bis 1 Uhr in dem Lokal der Landesproduktendörfer (Stadtgartenaal) zum 4ten Male ein Saatfruchtmarkt statt.

§ 2. Gegenstand dieses Saatfruchtmarktes sind: Sommerhalbfrüchte, Hülsenfrüchte, Klee- und Grasarten, Hanf und Lein, sowie Kartoffeln.

§ 3. Zutritt ist für Verkäufer und Käufer frei.

§ 4. Der Saatfruchtmarkt wird nur mit einer Probe von jeder Samenforte, welche in einem Säckchen verpackt einzufenden ist, beschrift. § 5. Das einzufendende Muster darf bei Kartoffeln nicht unter 4 1/2 Kilo, bei Klee- und Grasarten nicht unter 1 „, bei sonstigen Samenorten nicht unter 2 Kilo betragen.

§ 6. Jeder Probe muß ein Anmeldebogen beigegeben sein, der folgende Angaben enthält:

- a) Name und Wohnort des Ausstellers (kurze Bezeichnung der Gegend, z. B. Gäu, Alb, Schwarzwald);
- b) genaue Bezeichnung der ausgestellten Saatwaren;
- c) Garantie für 1891er Wuchs und Sortenechtheit. Abweichungen von einer bestimmten Sorte sind näher anzugeben; bei Klee- und Grasarten ist Garantie für Gebrauchswert und Seidefreiheit erwünscht;

Wer die Saatware gepflanzt hat und wo sie gewachsen ist (Bezeichnung der Bodenart und des Klimas erwünscht);

e) wieviel von der betreffenden Saatware veräußert ist;

f) den Preis (Nettogewicht ab nächster Bahnstation) für eine bestimmte Menge jeder Sorte;

g) eine Erklärung des Einsenders, ob er selbst verkauft oder dem Ausschusse den Verkauf überträgt zu dem von dem Einsender zu bestimmenden Preise.

§ 7. Für jedes einzelne Muster ist ein Anmeldebogen auszufüllen und in das Säckchen zu legen.

§ 8. Der Aussteller verpflichtet sich, falls die Anmeldung nicht vor Eröffnung des Saatfruchtmarktes zurückgezogen wurde, die zum Verkauf angemeldete Menge unter allen Umständen nach Vereinbarung zu liefern und den Käufer von der Abfindung zu benachrichtigen.

§ 9. Jeder Aussteller verpflichtet sich, die Bestellungen genau nach dem Muster auszuführen, und bei Streitigkeiten sich den Vorschriften und dem Vorkaufsgericht zu unterwerfen. Beschwerden sind innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware einzureichen.

§ 10. Selbstverständlich ist auch die Beteiligung der Händler unter den obigen Bestimmungen erwünscht.

§ 11. Die frankierten Einsendungen müssen Donnerstag den 11. Februar mit der Adresse: „Landesproduktendörfer Stuttgart, abzugeben bei Herrn Restaurateur Schmandt, Stadtgarten Stuttgart“ eintreffen, widrigenfalls sie keinen Anspruch auf Berücksichtigung haben.

§ 12. Die bis spätestens Dienstag den 16. Februar, abends 6 Uhr, nicht abgeholtten Muster verbleiben der Landesproduktendörfer.

§ 13. Die während des Saatfruchtmarktes abgeschlossenen Verkäufe sind dem Sekretariat der Börse anzuzeigen.

Stuttgart, den 18. Januar 1892.

An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt hat bezüglich der Erneuerung verlorener gegangener Quittungskarten unterm 15. d. Mts. ausgesprochen, daß nach §. 23 Ziff. 2 der Vollzugsverordnung vom 24. Okt. 1890 diejenige Ortsbehörde zur Erneuerung zuständig sei, in deren Bezirk sich die Arbeitsstätte des Versicherten befindet, oder, sofern der Versicherte eine dauernde Arbeitsstätte nicht hat, diejenige Ortsbehörde, in deren Bezirk er sich aufhält, auch wenn diese Ortsbehörde mit derjenigen, welche die verloren gegangene Karte ausgestellt hat, nicht identisch ist, in welchem Fall eben bezüglich der erforderlichen Nachweise — Namen der erkaufstellenden Behörde, Datum der Ausstellung, Nummer und Gültigkeitsdauer — (Vro. 31—35 des Min.-Erl. vom 10. November 1890) Erfindigungen einzuziehen sind.

Die neue Quittungskarte ist sodann unter dem Datum der Erneuerung in das Verzeichnis der ausgestellten Quittungskarten einzutragen. Dies wolle vornehmlich beachtet werden. Schorndorf, den 22. Jan. 1892.

Bezirksvertreter: Stadtschultheiß F r i z.

Bekanntmachung betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 20. Januar 1892, Amtsblatt Nr. 10 wird hiemit den Vorständen der Fabrikantenkassen, sowie denjenigen Arbeitgeberinnen welche die Marken selbst in die Quittungskarten der von ihnen beschäftigten Personen einzufügen haben, zur Nachachtung bekannt gemacht, daß künftighin die Marken nicht mehr durch einen wahren Ertrag, sondern nur noch durch den Vermerk des Entwertungsstags in Ziffern z. B. 16. 3. 92. entwertet werden dürfen.

Schorndorf, den 26. Januar 1892.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung. F r i z.

Frau Barbaras Kunst.

Erzählung von Joe von Reuß. Schluß.

In seinem Herzen aber lag die Flamme erlalten, die ein böser Funke entzündet hat, und machte ihn glücklich wie die Engel sind, mit ihr, die die einzige ist, welche die Liebe des herrlichen Mannes verdient! — Frau Barbara stand wie gebannt, um endlich unwillkürlich mit gefalteten Händen gleichfalls kniend niederzusenken. Die Worte des Kindes rüttelten mächtig an ihrem weichen Herzen. Endlich kehrte sie in ihr Schlafgemach zurück und schlief sanft wie immer bis zum Morgen.

Nach war andern Tags keine Veränderung an ihr wahrzunehmen, ihr Wesen war ruhig, geschloffen und liebevoll wie allezeit. Nur verhielt sie sich einer gelegentlichen Härtlichkeit des Vaters gegenüber abwehrend, und dazu beobachtete sie Caprice umsogetreuer. Sie hielt dieselbe erregt und mit wechselnden Gesichtsfarben im Saufe umhergeleitet, und gewährt dabei demoh mit Befriedigung, daß das Mädchen kein einziges ihrer kleinen Geschäfte vergißt. Die Heller und

Wenige für die Almosenempfänger sind genau abgezählt, der Götterdunst und die Resabastöcke des Erkerfensters sind begossen, ohne unter der sonstigen Ueberfluthung zu leiden, und die weigbunten Hüner brauchen nicht auf ihr Können zu warten. Aber über der reinen klaren Mädchenstirn lagert eine schwere Wolke, der sie nicht gebieten kann, und der Blick des Auges ist feucht, tief und schwimmend geworden, wie bei heimlich getragenerm Herzeleid.

Die folgenden Tage ist es kaum anders, selbst der leichte Bronce von Caprices Bügen scheint zu erblaffen. Frau Barbara hingegen blüht plötzlich wieder wie eine voll erblühte Rose, die Brust hebt sich wieder frei, wie nach einem sich selbst abgerungenen Entschlusse. Der Frieden in ihrer reinen Seele scheint zurückzukehren, die Samartergänge werden wieder aufgenommen, und die Freude, der sie darum allenthalben begegnet, dankt ihr der herrlichste Lohn.

Selbst das Köpplchen wird aus seiner Ecke hervorgefucht und zuweilen benützt. Abends aber wandelt sie wie früher noch dem Grabe des

Gatten hinaus. Im Wohnzimmer sind die Fenster geöffnet, um den Herbstsonnenschein eindringen zu lassen. Caprice sitzt im Erker und spricht zärtlich zu Frau Barbaras Händchen im Drahtkäfig. Sie spricht Kuprecht tom Gave heran. Aber auch er scheint schweigsam und bedrückt, und redet nur eifrig mit dem Händchen, anstatt mit ihr. Dabei legte er seine schöne Hand auf das Bauer. Das scheint das Tierlein zu ängstigen, im Nu ist es zu einer vergrößerten Spalte hinaus. Es entspinnt sich nun eine tolle Jagd um Frau Barbaras Liebling. ... Und wirklich gelingt es dem Vatter das Thier zu ergreifen, ehe es das Freie gewinnt, fest hält er es in seiner Hand. Caprice aber beugte sich nieder, um es zu küssen, — in ihrer hohen Erregung küßt sie aber die rothen Fingerspitzen des heißgeliebten Mannes. „Armes Tierlein, du wolltest dabonstatteren und dir dein Nest in den Zweigen bauen!“ haucht sie leise. Das alles ist zuviel für das gewaltig zurückgedämpfte Gefühl des Vaters. Eine Sekunde später liegt er ihr zu Füßen, während der Händchen zum Fenster hinausflattert.

„Einziges, ewig Geliebte!“ stammelte er. „i

Schorndorf.

Den Verkauf

des größten Teils

meines Warenlagers

fortsetzend erlaube ich mir besonders zu empfehlen: Kleiderstoffe in sehr großer Auswahl, viele zu ganz außerordentlich billigen Preisen, schwarze Cachemirs bis zu den schwersten Qualitäten, Thybets, Jadenstoffe, Unterrockstoffe, Samas, Flanelle, Tuch und Buckskin, Halbzeuge, Hosenzug halbwooll. und baumwooll., Hemdenstoffe, Bett-, Kleider- und Schürzen-Bize und Cretonnes, Möbelbize, Möbelstoffe, Blaudruck-, Bett- und Schürzen-Zenglen, Bettbarhent und Bettdrill, Flauendrill, weiße, geblumte und gestreifte Bettbezüge, Pelzpiques, Vorhangstoffe in schmal und breit, auch abgepaßte Vorhänge in weiß und creme, Draperier, Tisch- und Handtuchzeug, weiße Bettdecken, Wolldecken, Wickeldecken u. s. w. Viele Reste. Die Preise sind billigst gestellt.

Louis Reinert.

Zur Feier des

Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

findet am nächsten Mittwoch abend von 8 Uhr an eine gefellige Vereinigung in den unteren Räumen der Krone statt, wozu jedermann freumblickt eingeladen ist.

Katharino Frank
Immanuel Gammel

Verlobte.

Grossheppach

Mutterzimmern
Schorndorf

Januar 1892.

Die Sonntagsnummer des „Staats-Anzeigers“ enthält folgendes:

Bitte um Liebesgaben.

Durch das schreckliche Brandunglück, das unsere Stadt in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. betroffen hat, sind 16 Familien obdachlos geworden. Die meisten derselben haben von ihrer Fahmis gar nichts retten können. Die Not ist groß und schnelle Hilfe nötig. Wir wenden uns deshalb an edle Menschenfreunde mit der herzlichsten Bitte, durch milde Gaben der Liebe das Elend, in welches durch dieses Unglück etwa 70 Personen unserer Gemeinde geraten sind, zu lindern, u. glauben, indem wir diesen Vitruf egeben lassen, angefihts der zur Winterzeit doppelt empfindlichen Not auf willige Beihilfe rechnen zu dürfen.

Maulbronn, 21. Januar 1892.

Stadtschultheiß V a u s c h. Kameraverwalter C h e m a n n. Stadtpfarrer K l o y. Ephorus P a l m. Gemeinderat P l a g. Gemeinderat W o g e l. Professor W a l z.

Zur Entgegennahme von Gaben für die Maulbronner Abgebrannten und zur Vermittlung an Herrn Ephorus P a l m (Sohn des früheren hiesigen Präceptors P a l m) erklärt sich bereit

Präceptor W ö s l e r.

Empfehlenswerth für jede Familie!

H. UNDERBERG-ALBRECHT'S

allein echter

Boonekamp of Maag-Bitter

K. K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.

Anerkannt bester Bitterliqueur!

25 Preis-Medallien.

Gegründet 1846.

Schlitten.

Eine Kuh

(schwere Schlags, Gelbbüß) steht samt dem Kalb dem Verkauf aus. Friedrich Kolb.

Wu derbar ist der Erfolg weissen, zarten & sammtweichen Teint erh. man unbedingt beim tägl. Gebrauch v

Bergmann's Lidenmilch-Seife v. Bergmann & Co., Rad-beul-Dresden

Vorr. 4 St. 45 Pfg. in der

Palmen-Apothek.

Als Hausmittel gegen Verstopfung und davon herrührende Unterleibs- und Magenbeschwerden, Wechleiden, Kopfschweh, Congestionen, eingnommenen Kopf bewähren sich vorzüglich die **Sa-charias-Tabletten**. Zu beziehen durch die Apotheken. Preis 90 Pf pro Schachtel.

Milde, aber prompte Wirkung, keine nachfolgende Erschlaffung der Organe, nervenanregend, angenehm zu schmecken. **Garantirt unschädlich**. 1 bis 2 Stück vor Schlafengehen genommen, genügen. Niederlagen bei Haag u. Gehler u. in der Palm'schen Apotheke, Schorndorf.

Kaiseröl, nicht explodierendes Petroleum

aus der Petroleum-Raffinerie vorm. August Korff in Bremen.

Vorzüge:

- Absol. Gefahrlosigkeit geg. Explosion
- Grössere Leuchtkraft,
- Sparsameres Brennen.
- Kristallhelle Farbe,
- Frei von Petroleum-Geruch.

Selbstverständlich auf jeder gewöhnlichen Petroleumlampe & Kochmaschine zu gebrauchen.

Gesetzlich geschützt!!!

Zu gefl. Beachtung

erlaube ich mir anzufügen, dass in neuerer Zeit durch Bekanntmachung des **Polizei-Präsidiums in Berlin** das **Kaiseröl** als **gefährlos** bezeichnet und an Stelle des gewöhnl. Petroleums zur Beleuchtung der Treppenhäuser empfohlen wird; dies und die Thatsache, dass nun in Württemberg über **150 Wieder-Verkäufer** Kaiseröl von mir beziehen, spricht am überzeugendsten für die Güte des Artikels und empfehle ich als im Bereich dieses Blattes befindlich zu gefl. Zuspruch:

- In Aalen: Lorenz Leins,
- „ Ellwangen: Hans Maier,
- „ Gmünd: Hugo Walter.
- „ Grunbach: J. G. Fischer We., B. Heinkel,
- „ Murrhardt: H. Prinz,
- „ Schnaith: Chr. Linsenmeier,
- „ Schorndorf: Jak. Aichele, Adolf Finckh, Adolf Mayer,
- „ Waiblingen: Fritz Mayer,
- „ Weizheim: Max Lohss,
- „ Winnenden: J. G. Kreh.

Gefällige Anträge behufs Uebernahme weiterer Niederlagen sind zu stellen an die

Hauptniederlage von **A. Mayer**, Marktplatz 6, Stuttgart.